

6.11.86A Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Energie und Materialphysik an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften Vom 17. Januar 2023

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Energie und Materialphysik vom 25. September 2014 in der Fassung der ersten Änderung vom 23. Juni 2020 werden mit Beschluss der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften vom 17. Januar 2023 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 01.02.2023 wie folgt geändert (Mitt.TUC 2023, Seite 112):

Abschnitt I

1. In „Anlage 1: Modulübersicht“ werden folgende Änderungen durchgeführt:

Die Lehrveranstaltungen „Sozialkompetenz I“ und „Sozialkompetenz II“ des Pflichtmoduls „Modul 25: Sozialkompetenz“ werden ersetzt durch die Lehrveranstaltungen „Interkulturelle Kommunikation“ und „Cite Properly – Avoid Plagiarism“.

Das bisherige Modul

Modul 25: Sozialkompetenz	4	4			0
Sozialkompetenz I	2 V/Ü	2	PLN	K/M	0
Sozialkompetenz II	2 V/Ü	2	PLN	K/M	0

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 25: Sozialkompetenz	4	4			0
Interkulturelle Kommunikation (S/W 9220)	2 V	2	PLN	HA	0
Cite Properly – Avoid Plagiarism (W 9995)	1 V	2	PLN	HA	0

2. Die Anpassung des Modellstudienplans (Anlage 2) erfolgt entsprechend.

Abschnitt II

Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach „Zu § 27 In-Kraft-treten“ eingefügt:

„Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Energie und Materialphysik der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2027 durchgeführt.

Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2027 außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt.

Abschnitt III

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2023 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 17. Januar 2023

Studierende, die bei in Kraft treten dieser Änderungen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 25.09.2014 in der Fassung der ersten Änderung vom 23.06.2020 in diesem Studiengang an der TU Clausthal studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gilt folgende Übergangsregelung:

- Studierende, die die bisherigen Leistungsnachweise „Sozialkompetenz I“ bzw. „Sozialkompetenz II“ im Modul 25 bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese weiterhin angerechnet.